

## **S-Finanzgruppe Positionspapier: Corona-Soforthilfe Solo-Selbständige inkl. kleinere Gewerbetreibende**

Die S-Finanzgruppe geht davon aus, dass eine große Gruppe in der Bevölkerung (deren Konten überproportional bei Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbank sind), die sogenannten „Solo-Selbständigen inkl. kleinere Gewerbetreibende mit bis zu 5 Beschäftigten“ derzeit große Existenzängste und Probleme hat, die dringend konkrete und einfach handhabbare Lösungen erfordern.

Dieses Papier ist eine Ergänzung zu den vorhandenen Bemühungen und Initiativen, z.B. zu KfW-Förderprogrammen. Im Summe umfassen diese die aus Sicht der S-Finanzgruppe dringlichsten Handlungsbedarfe, um eine weitere Verschärfung der Krise zu vermeiden.

### **1. Ausgangslage**

In der Wirtschaft gibt es - bedingt durch die vom COVID 19 ausgelösten Einschränkungen - erheblichen Bedarf für unbürokratische Soforthilfe zugunsten von Solo-Selbständigen, inkl. kleinen Gewerbetreibende, die in der Regel keine Kredite erhalten und über keine Reserven, Sicherheiten oder weitere Einnahmen verfügen.

Zusätzlich gibt es für diese Zielgruppe der sogenannten „Solo-Selbständigen inkl. kleinere Gewerbetreibende“ eine Reihe von Besonderheiten zu berücksichtigen (nicht abschließend)

- Geringe Liquiditätspuffer, bedingt durch sehr geringe Rücklagen und hohen Fokus auf laufende Umsätze
- Aufgrund Größe/Geschäftsmodell sind sie häufig nicht in der Lage, Rücklagen zu bilden, klassische Kredite und Fördermöglichkeiten können damit häufig nicht zurückgezahlt werden
- Nicht immer klar erkennbar – viele Solo-Selbständige nutzen Privatkonten für geschäftliche Belange; kombiniert mit meist weniger Professionalität in finanziellen Themen
- Weit verbreitete Nutzung von Pfändungsschutzkonten sowie laufende Pfändungen, d.h. etwaige Hilfe müssten wieder abgeführt werden

In der Summe müssen Lösungen schnell, automatisiert und in der Breite aktiviert werden können.

### **2. Möglichkeiten der sofortigen Hilfe**

Bereits aktuell werden Vorschläge diskutiert, insb. für Unternehmen bzw. Solo-Selbständige (hier Auszug aus dem Vorschlag Bundesprogramm vom 20.03.2020):

- Betroffene erhalten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 EUR für 3 Monate, Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern<sup>1</sup> analog bis zu 15.000 EUR für 3 Monate

---

<sup>1</sup> Vollzeitäquivalent

- Bedrohungslage durch Betroffene eidesstaatlich zu erklären

Die S-Finanzgruppe begrüßt diesen Ansatz sehr. Es ist aber zu berücksichtigen, dass dies nicht zeitnah zu automatisieren ist, einen hohen manuellen Bearbeitungsaufwand und ggf. einen komplizierten Rückzahlmechanismus verursacht. Es besteht die Gefahr, dass dies der individuellen Bedarfslage von Solo-Selbständigen und kleinen Gewerbetreibenden nicht gerecht wird.

Als Alternativ- oder Erweiterungsvorschlag empfehlen wir aus Sicht der Praxis eine treffsichere Lösung mit folgenden Eckpunkten für die Zielgruppe Solo-Selbständige und kleine Gewerbetreibende:

- Einräumen eines zusätzlichen Dispositions-Kredits auf dem bestehenden Hausbankkonto für alle Branchen. In einem 2. Schritt können unmittelbar auch weitere Erhöhungen für besonders betroffene Branchen eingestellt werden.
- Bis zu einer garantierten Betragshöhe ein Zinssatz von 0,0%, d.h. die Banken und Sparkassen verzichten bis zu dieser Betragshöhe für neue und auch existierende Inanspruchnahme auf Zinsen. Erst über diesem Sockelbetrag laufen die Zinsberechnungen auf dem bestehenden Konto
- Bedarfsabhängige, z.B. umsatzabhängige, Größe (z.B. 50% des durchschnittlichen Monatsumsatzes der letzten 12 Monate, aber höchstens 5.000 Euro). Je nach Krisendauer, kann diese auch monatlich anzupassen sein

### **3. Vorteile der Nutzung der bestehenden Infrastruktur von Banken und Sparkassen**

Wir empfehlen, die maschinellen Möglichkeiten der gut funktionierenden und robusten technischen Infrastruktur von Banken und Sparkassen zu nutzen, die sowohl für die Einräumung des Guthabens als auch für die Verwendung über elektronische Zahlungssysteme diskriminierungsfrei für jedermann zur Verfügung stehen. Sie kann mögliche Programmänderungen auch einfacher abbilden, z.B. falls zu einem späteren Zeitpunkt direkte Zuschüsse angedacht sind, können diese zum Kunden durchgeleitet werden und damit gleichzeitig den Corona-Dispo ablösen, der dann auch wieder gelöscht werden kann.

Zusätzlich haben die Banken und Sparkassen die Möglichkeiten, aufgrund historischer Daten den wahrscheinlichen Liquiditätsbedarf pro Monat ermitteln zu können. Wir erwarten dadurch eine hohe Treffsicherheit und könnten dann die verbleibenden Kundengruppen im Einzelgespräch auf Bedürftigkeit und Angemessenheit prüfen. Nachträglich lässt sich dann auch eine Fehler- und Missbrauchskontrolle durchführen (z.B. bei mehreren Konten).

Weiterhin haben die Banken und Sparkassen die Möglichkeiten, umfangreiche Rückfragen, weitere Verfeinerungen und auch unklare Fälle (z.B. für Solo-Selbständige die nur Privatkonten führen) mit ihren Mitarbeitern zu bearbeiten. Als Beispiel, wenn von 1,5 Millionen betroffenen Kunden noch 10% Rückfragen haben, könnten Banken und Sparkassen diese innerhalb weniger Tage beantworten.

#### 4. Unmittelbare Handlungserfordernisse an Politik und Aufsicht

1. Klare und zeitnahe Definition der Kriterien der Programmteilnahme Solo-Selbständige und kleine Gewerbetreibende, inkl.
  - a. Definition auf Basis Umsatz (z.B. Minimum 415 EUR pro Monat und Maximum 12.500 EUR pro Monat); ggf. Ausschluss Kapitalgesellschaften
  - b. Festlegung, ob alle Solo-Selbständigen und kleine Gewerbetreibenden programmteilnahmeberechtigt sind, z.B. bei Vorliegen Ausfallrating (Aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition, inkl. 90-Tage-Verzug), ggf. Beschränkung auf besondere Ausfallgründe wie z.B. Insolvenz
  - c. Definition besonders betroffener Branchen für einen zweiten Schritt
2. Die Zuschüsse werden den Kunden über die Girokonten als eingeräumte Linie (Dispo-/Kontokorrent-Kredite) zu 0,0% Verzinsung schnell und möglichst maschinell zur Verfügung gestellt
  - a. Es erfolgt keine Bedürftigkeitsprüfung, d.h. auch Pfändungskonten werden einbezogen. Gesetzliche Details, inkl. notwendiger Öffnungsklauseln, sind vorher zu klären
  - b. Die Vergabe wird als 0,0%-Zins für alle Banken und Sparkassen festgelegt (Hierzu wird eine kurzfristige kartellrechtliche Ausnahmegenehmigung notwendig sein)
  - c. Klärung des bedarfsabhängigen Verteilschlüssels, z.B. auf Basis umsatzabhängiger Betrag z.B. 50 % des durchschnittlichen Monatsumsatzes der letzten 12 Monate. Zusätzlich eine Obergrenze, z.B. 5.000 EUR festzulegen
  - d. Falls Kunden in laufender Pfändung einbezogen werden sollen, muss eine reale Überweisung erfolgen und entsprechend der Pfändungsrahmen angepasst werden
  - e. Dieses Vorgehen impliziert, dass jede Bank und Sparkasse ausschließlich seine Bestandskunden versorgt
3. Festlegung ob und in welcher Höhe eine Zweitunden-Finanzierung für besonders betroffene Branchen und/oder zusätzlichem Bedarf gewünscht ist
4. Die Kunden, die die Gelder erhalten, werden durch die Kreditinstitute an eine zentrale Stelle des Bundes gemeldet, falls notwendig sind Öffnungsklauseln zu DSGVO/PSD II zu erstellen. Auf diese Weise können Solo-Selbständige und kleine Gewerbetreibende identifiziert werden, die mehrfach Gelder erhalten haben. Es erfolgt eine Rückforderung durch die zentrale Stelle des Bundes beim Mehrfachempfänger<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Analog Vorgehen Abgeltungssteuer

5. Absicherung erfolgt über Bundesgarantien, die direkt an die Banken und Sparkassen für das Programm ausgesprochen werden
  - a. Um zeitlich schneller zu agieren, gehen Banken und Sparkassen in Vorleistung; auch die Vorleistung muss durch Bundesgarantien nachträglich abgesichert werden
  - b. Bundesgarantien müssen sicherstellen, dass es zu keiner Eigenkapitalbelastung der betroffenen Banken und Sparkassen kommt

## **5. Ausblick**

Wir hoffen Ihnen mit diesem Vorschlag einen Lösungsweg aufzuzeigen, der pragmatisch und effizient ist und in der Öffentlichkeit für Ruhe sorgen könnte. Eine Umsetzung des vorgeschlagenen Verfahrens könnte nach 3-4 Tagen erfolgen, sobald die beschriebenen Eckwerte klar sind (und die Garantie zugesagt ist).